

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion

DIE GRÜNEN

— Drucksache 10/2082 —

**Rücknahme der Ablehnung des Hessischen Existenzsicherungsprogramms
für kleine und mittlere Grünland- und Futterbaubetriebe durch
die EG-Kommission**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 10/2082 — wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 30. Oktober 1985

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Stockhausen

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Stockhausen

Der am 8. Oktober 1984 gestellte Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 1984 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen. Dieser Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1985 beraten und mehrheitlich Erledigungserklärung beschlossen. Die Entscheidung erging gegen die Stimme der antragstellenden Fraktion im Ausschuß und weitere Gegenstimmen aus der Fraktion der SPD.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Das Land Hessen hatte bei der EG-Kommission ein Existenzsicherungsprogramm für kleine und mittlere Grünland- und Futterbaubetriebe beantragt. Mit ihm sollten wirtschaftliche Benachteiligungen kleinerer Betriebe ausgeglichen werden, die unter schwierigen natürlichen, strukturellen und regionalen Bedingungen arbeiten und die durch die Weiterführung ihres Betriebes einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der von Grünlandnutzung geprägten hessischen Landschaften leisten. Da sich bei den Verhandlungen in Brüssel herausgestellt hat, daß das hessische Existenzsicherungsprogramm dort keine Aussicht auf Erfolg hat, zog das Land Hessen seinen Antrag zurück.

Mit der Vorlage ersuchen die Antragsteller die Bundesregierung,

- bei der EG-Kommission eine Rücknahme der Ablehnung des Programms durchzusetzen;
- im Rat und bei der Kommission auf Anerkennung des Programms als vereinbar mit dem EWG-Vertrag hinzuwirken;
- in ihrer künftigen Bundes- und EG-Politik von der bisherigen einseitigen Förderung und politischen Bevorzugung von Groß- und Wachstumsbetrieben zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe abzugehen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag und seine eingehende Begründung verwiesen.

Bei den Beratungen im Ausschuß hat sich herausgestellt, daß das Land Hessen sein Existenzsicherungsprogramm für kleine und mittlere Grünland- und Futterbaubetriebe, das Gegenstand der Vorlage ist, in Brüssel in dieser Form nicht mehr weiterverfolgt und den entsprechenden Antrag zurückgenommen hat. Damit hat sich nach der mehrheitlichen Auffassung im Ausschuß der vorliegende Antrag erledigt. Die Bundesregierung kann nicht zugunsten eines Förderungsprogramms tätig werden, das von seinen Initiatoren nicht weiterverfolgt wird. Aus diesen Gründen hat der Ausschuß den Antrag für erledigt erklärt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Deutschen Bundestag daher, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bonn, den 30. Oktober 1985

Stockhausen

Berichterstatte